

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Chancen und Risiken für künftige Generationen im Haushalt abbilden. Wann kommen Nachhaltigkeitsaspekte und der Kohlenstoffdioxid-Schattenpreis in die Landeshaushaltsordnung?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 29.06.2023 - Drs. 19/1803
an die Staatskanzlei übersandt am 04.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 25.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Sowohl Ankündigungen des Finanzministers als auch der Koalitionsvertrag deuten darauf hin, dass sowohl die Landeshaushaltsordnung als auch der Landeshaushalt um Aspekte des Klimaschutzes erweitert werden sollen. Der Koalitionsvertrag nennt einen „Klimacheck“ für den Landeshaushalt.

Außerdem sollen alle relevanten Titel auf ihre Klimaauswirkungen überprüft werden. Hierdurch solle mehr Transparenz und eine Grundlage geschaffen werden, um effektiv steuern zu können. Zur Darstellung von mit herkömmlichen Haushaltsinstrumenten nicht abbildbaren Schulden sollen vorhandene Daten aufbereitet und strukturiert dargestellt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Koalitionsvertrag „Sicher in Zeiten des Wandels“ zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen haben sich die Landesregierung und die mehrheitsbildenden Fraktionen für die 19. Wahlperiode des Landtags u. a. eine stärkere Verzahnung von Nachhaltigkeitsprinzipien mit dem Landeshaushalt und der Mittelfristigen Planung zum Ziel gesetzt. Verschiedene Maßnahmen sind zur Umsetzung dessen in Aussicht genommen. Dazu zählt u. a. die Einführung eines Klimachecks für den Landeshaushalt samt Überprüfung aller relevanten Titel auf ihre Klimawirkungen sowie eine Erhöhung der Transparenz über das Vermögen und die (expliziten und impliziten) Schulden des Landes. Des Weiteren sollen alle relevanten Maßnahmen wie Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme auf ihre Klimaauswirkungen überprüft werden, um effektiv steuern zu können. Zudem ist zur Beförderung des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit geplant, mit einem Modellprojekt Gender Budgeting in geeigneten Bereichen des Landeshaushalts zu starten.

Dazu werden momentan mögliche Ausgestaltungen auf ihren Umfang, ihre Machbarkeit und ihre potenziellen Umsetzungswege geprüft. Erste Prüfergebnisse hierzu werden mit Ablauf der Konzeptionsphase vorliegen, die mutmaßlich noch bis 2024 hinein dauern wird.

Ungeachtet dessen sei inhaltlich auf die mit der Einbringung der Novelle des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels durch die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Landtag (Drucksache 19/1598) auf den Weg gebrachte Erweiterung der klimapolitischen Instrumente des Landes hingewiesen. Der vorgelegte Gesetzentwurf visiert die Klimaneutralität der Landesverwaltung für das Jahr 2035 an und wird damit der Vorbildfunktion des Landes gerecht.

1. Welches Verständnis von Nachhaltigkeit hat die Landesregierung?

Die Forderung nach einer Politik, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, hat seit Beginn des letzten Jahrzehnts an Bedeutung gewonnen. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist dabei weder allgemein- noch rechtsgültig definiert. Grundsätzlich wohnt dem Prinzip der Nachhaltigkeit das übergeordnete Ziel der Generationengerechtigkeit inne. Zentral inhaltlich ausgestaltet findet sich das Prinzip der Nachhaltigkeit erstmals in den im Jahr 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den darin vereinbarten 17 globalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) wieder.

Auch die Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 und der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2020 orientieren sich im Aufbau und in der Auswahl der Indikatoren inhaltlich an der Agenda 2030 und den zugehörigen Nachhaltigkeitszielen. Die SDGs genießen im staatlichen Bereich hohe Anerkennung und bilden die Grundzüge zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Sie sind inhaltlich miteinander verwoben, sodass die meisten Nachhaltigkeitsziele nur gemeinschaftlich umgesetzt werden können. Fiskalische Nachhaltigkeit stellt dabei einen Teilaspekt der ökonomischen Ebene dar und ist insofern als ein Bestandteil nachhaltigen Verwaltungshandelns interpretierbar. Fiskalische Nachhaltigkeit gibt vor, dass der öffentliche Haushalt ausgewogen und tragfähig auszugestaltet ist, um die finanziellen Verpflichtungen der Regierung in der Zukunft erfüllen zu können. Dies beinhaltet die Vermeidung von (expliziter und impliziter) Überschuldung und das Vorantreiben von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die öffentliche Hand in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ohne auf zukünftige Generationen zurückgreifen zu müssen.

2. Wird ein „Klimacheck“ Teil des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 sein? Wenn nein, wann wird ein „Klimacheck“ Teil der Haushaltsberatungen?

Nein.

Wann und in welcher Form ein „Klimacheck“ Teil der Haushaltsberatungen sein wird, kann erst nach Abschluss der in der Vorbemerkung genannten Konzeptionsphase valide beantwortet werden.

3. Wird „Gender Budgeting“ Teil des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 sein? Wenn nein, wann wird eine „Gender Budgeting“ Teil der Haushaltsberatungen?

Nein.

Geschlechtergerechte Haushaltsplanung im Rahmen des von der Landesregierung angestoßenen Modellprojekts „Gender Budgeting“, welche die Frage beinhaltet, ob Frauen und Männer gleichermaßen von Projekten profitieren, ist Teil des in der Vorbemerkung dargelegten Konzeptionsprozesses. Wann und in welcher Form „Gender Budgeting“ Teil der Haushaltsberatungen sein wird, kann erst nach Abschluss der in der Vorbemerkung genannten Konzeptionsphase valide beantwortet werden.

4. Welche Art von nicht finanziellen Schulden möchte die Landesregierung künftig im Rahmen von Haushaltsberatungen abbilden? Wie und wann werden diese Schulden erfasst?

Der Landeshaushalt hat neben den Kapitalmarktschulden auch die Lasten der impliziten Verschuldung zu tragen. Ziel der Landesregierung ist der Abbau der impliziten Verschuldung. Dabei ist es in einem ersten Schritt zunächst unabdingbar, das Maß an impliziter Verschuldung zu fassen, um so für mehr Transparenz über das Vermögen und die Verschuldungssituation des Landes zu sorgen. Implizite Schulden ergeben sich u. a. aus gesetzlichen Verpflichtungen zugunsten der heute lebenden Generation und aus unterlassener Sanierung vorhandener Infrastruktur, beispielsweise bei Gebäuden.

Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist der Abbau der impliziten Verschuldung sowie ein Mehr an Transparenz in Bezug auf die Verschuldungssituation des Landes. Hierzu bedarf es der Entwicklung neuer Modelle, um das Maß an impliziter Verschuldung genauer messen zu können. Die Entwicklung solcher Modelle ist auch angesichts der bestehenden Haushaltssystematik des Landes anspruchsvoll und bedarf noch diverser methodischer Vorüberlegungen. Erste Erkenntnisse hierzu dürften mit Ablauf der Konzeptionsphase vorliegen.

5. Wie soll die Transparenz über Schulden und Vermögen des Landes gesteigert werden? Wie hoch ist der Stand der Schulden des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2022? Über welche Vermögen verfügt das Land zum Stichtag 31. Dezember 2022?

Zur Steigerung der Transparenz über Schulden und Vermögen des Landes: siehe Antwort zu Frage 4.

Der (explizite) Schuldenstand des Landes zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Abgrenzung des Stabilitätsrates betrug 66,843 Milliarden Euro.

Der Nachweis des Vermögens des Landes erfolgt gemäß Artikel 69 der Niedersächsischen Verfassung und § 86 der Landeshaushaltsordnung in vereinfachter Darstellungsweise in Abschnitt II der jährlichen Haushaltsrechnung. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Wenn die Vermögenswerte des Landes bisher nicht erfasst werden, wann soll mit der strukturierten Erfassung begonnen werden? Nach welchen Grundsätzen sollen Vermögenswerte bewertet werden? In welchen Abständen werden Wertfortschreibungen vorgenommen? Wer soll die Erfassung vornehmen? Wie werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die in der Antwort zu Frage 5 genannte Erfassung des Vermögens des Landes bildet bereits eine vereinfachte Darstellung dessen ab. Ebenso wird der explizite Schuldenstand des Jahres jedes Jahr u. a. mit der Haushaltsrechnung ausgewiesen.

Um das in der Vorbemerkung genannte Ziel einer Steigerung der Transparenz im Sinne einer ganzheitlichen Erfassung des Vermögens und der Schulden des Landes zu erreichen, bedarf es weitergehender methodischer Vorüberlegungen. Ob, und wenn ja, wann und in welcher Form eine strukturierte Erfassung des Vermögens und der Schulden des Landes im obigen Sinne erfolgen wird, kann erst nach Abschluss der in der Vorbemerkung genannten Konzeptionsphase valide beantwortet werden. Selbiges gilt auch für die hier aufgeführten sich anschließenden Fragestellungen.